



## Teilnahmebedingungen Bundespreis Stadtgrün 2020

Grün- und Freiräume sind ein prägendes Element unserer Städte und Gemeinden sowie ein wichtiges Stück Baukultur. Sie gliedern und gestalten Groß-, Mittel- und Kleinstädte in wachsenden wie in schrumpfenden Regionen und übernehmen vielfältige Funktionen im Sinne der Nachhaltigkeit. Vor allem sozialräumlich wie auch im Zuge der Klimaveränderung spielen sie eine wesentliche Rolle. Um Freiflächen in Städten und Gemeinden zu sichern und neu zu schaffen, brauchen wir im Sinne der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt ein abgestimmtes Handeln über verschiedene Politikfelder hinweg sowie zwischen allen an der nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligten Institutionen und Personen. Entwicklung und Pflege qualitativ hochwertiger und nachhaltiger öffentlicher Räume müssen von Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Interessenvertretern als Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden.

Mit dem Weißbuch Stadtgrün hat der Bund 2017 die soziale, ökonomische, ökologische und klimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen in den Städten und Gemeinden dokumentiert. Im Weißbuch wird festgehalten, dass der Wert dieser Freiräume sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer grünen Stadt durch umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt, erklärt und gestärkt werden müssen. Ein zentraler Baustein der Stadtgrün-Strategie des Bundes ist der Bundespreis Stadtgrün, der 2020 zum ersten Mal vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgelobt wird.

### 1. Ziel des Bundespreises Stadtgrün 2020

Mit dem Bundespreis Stadtgrün soll die vielfältige Bedeutung der öffentlichen Freiräume mit ihren zahlreichen Funktionen hervorgehoben werden: den sozialen, integrativen, kulturellen, gesundheitsfördernden, ökologischen, klimatischen, ökonomischen und touristischen Aspekten.

Im Fokus steht der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen. Ausgezeichnet werden sollen realisierte Konzepte und Projekte, die dazu beitragen, das Stadtgrün in Menge, Qualität und Nutzbarkeit zu sichern, zu verbessern und zu pflegen. Im Mittelpunkt stehen die spezifischen Nutzungsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in unterschiedlichen Stadt- und Gemeindestrukturen.

Der Bundespreis Stadtgrün würdigt vorbildliche Praxisbeispiele, die innovative Formate und Prozesse darstellen und aufzeigen, wie solche komplexen Projekte gelingen können. Es werden multitalentierte Freiräume und integrative, transdisziplinäre, ressortübergreifende Projekte gesucht. Der Preis rückt diese Projekte ins Licht der Öffentlichkeit. Sie sollen zur Anschauung sichtbar gemacht werden und als Anreiz für zukünftige Projekte wirken.

### 2. Auslober

Der Bundespreis Stadtgrün wird vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) ausgelobt. Er wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt und fachlich begleitet.

### 3. Wettbewerbsbüro

Das Wettbewerbsverfahren zum Bundespreis Stadtgrün 2020 wird konzeptionell und organisatorisch betreut durch die konsalt GmbH in Zusammenarbeit mit arge studio urbane landschaften-b.



Ansprechpartnerinnen: Simona Weisleder, Annika Schöfeld

konsalt GmbH  
Altonaer Poststr. 13  
22767 Hamburg  
Tel. 040-35 75 27 0  
bundespreis-stadtgruen@konsalt.de

#### 4. Wettbewerbsart

Der Bundespreis Stadtgrün ist eine Auszeichnung für bereits umgesetzte Projekte. Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb, d.h. die Teilnehmer selbst (in der Regel Kommunen) wählen realisierte Projekte für die Einreichung aus. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

#### 5. Anforderungen

Der Wettbewerb zeichnet Projekte aus, die in den vergangenen fünf Jahren realisiert wurden. Mit realisiert ist gemeint, dass die Projekte eine Wirkung zeigen, zum Beispiel durch eine abgeschlossene Baumaßnahme (der Freiraum ist schon nutzbar) oder durch eine Aktion im Raum (Management) oder eine durchgeführte Pflegemaßnahme.

Es können einzelne Projekte oder Maßnahmenpakete eingereicht werden, die öffentliche Freiräume betreffen. Sie können Einzelaspekte oder Teilflächen einer Gemeinde, die Gesamtstadt oder mehrere Kommunen umfassen. Dies können konkrete Freiräume, Quartiere, Grünzüge, Landschaftselemente sein oder Teilaspekte eines Freiraumes.

Gemeinde- und länderübergreifende Projekte sind erwünscht. Die federführend einreichende Kommune muss in Deutschland liegen.

Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Es sind auch kleine Projekte und Maßnahmen erwünscht. Im Vordergrund steht der Ideenreichtum.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen auf vorbildliche Weise verschiedene Funktionen von Stadtgrün miteinander verknüpfen. Es sollen insbesondere ungewöhnliche Projekte, Projektkonstellationen und Prozesse eingereicht werden. Es werden nicht nur gestalterische Qualitäten prämiert, sondern neue Funktionsverknüpfungen, Strategien und Prozesse, die eine Veränderung bewirkten. Zudem werden Projekte ausgezeichnet, die sich durch besondere Akteurskonstellationen hervorheben. Das Arbeiten über die fachspezifischen Zuständigkeiten und Grenzen hinaus und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern bedeutet besonders viel Engagement und Kreativität in der Umsetzung. Solche Projekte wird der Bundespreis Stadtgrün prämiieren und sichtbar machen.

#### 6. Teilnahmekategorien

Der Bundespreis Stadtgrün zeichnet Projekte in vier Kategorien aus. Die Einreichungen müssen einer Kategorie zugeordnet werden. Die Jury kann Projekte einer anderen Kategorie zuordnen.

**Gebaut:** Zur Kategorie „gebaut“ werden alle Typen von Freiräumen zugeordnet, die neu gebaut, umgebaut oder umgewidmet wurden. Es sind multifunktionale und zukunftsgewandte Projekte preiswürdig oder ein besonderer interdisziplinärer Planungs- oder Bauprozess, der hinter dem umgesetzten Vorhaben stand. Es können kleine Maßnahmen wie auch großräumige und verbindende Grünzüge und Landschaftselemente eingereicht werden. Es werden vor allem die besonderen Verknüpfungen der Funktionen in den Freiflächen betrachtet.



**Gepflegt:** Zur Kategorie „gepflegt“ werden Projekte zugeordnet, die den Erhalt oder die Fortentwicklung bestehender Grünanlagen beinhalten. Die Art und Weise der Pflege wie auch der Effekt der Pflege machen die Besonderheit des Projektes aus. Hier werden Projekte mit neuen Pflegeformen, Pflegezusammenarbeit wie auch Pflegeprozessen gesucht wie z.B. die Umstellung auf naturnahe, extensive Pflegekonzepte in Kombination mit Nutzungsvielfalt, Pflege durch Bürgerengagement, neue besondere Zusammenstellung von Pflgeteams oder ein innovatives Vorgehen in der Pflege.

**Genutzt:** In dieser Kategorie wird die Nutzung des Stadtgrüns in den Fokus genommen. Die Teilhabe am öffentlichen Leben steht im Vordergrund. Es werden Projekte gesucht, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten befördern. Auch werden Projekte berücksichtigt, die durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit neue Teilhabeformen ermöglicht, mit einem ungewöhnlichen Prozess die Freiraumnutzungen befördert, Nutzungen ergänzt oder Nutzergruppen integriert haben. Ein weiteres Themenfeld sind in dieser Kategorie auch kluge Umgangsweisen und Lösungen für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum.

**Gemanagt:** Zur Kategorie „gemanagt“ werden Projekte zugeordnet, welche die Wahrnehmung, die Wertschätzung der Freiräume sowie Veränderungen in der Nutzung von Stadtgrün befördert haben. Hier werden explizit keine klassischen Bauvorhaben aufgerufen, sondern zum Beispiel Kommunikationsstrategien, Kampagnen, Aktionen und räumliche Interventionen, die eine Qualifizierung der Freiräume bewirkt haben. Es wird dazu aufgefordert ungewöhnliche Vorgehensweisen und Experimente einzureichen. Dabei ist es wichtig die positiven Auswirkungen auf das Stadtgrün durch das Projekt darzustellen.

## 7. Teilnahmeberechtigte

Der Bundespreis Stadtgrün richtet sich an Städte und Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen ab 3.000 Einwohner in Deutschland sowie Städte- und Gemeindekooperationen mit einem verbindenden Projekt. Teilnahmeberechtigt sind Bürgergemeinschaften, zu denen immer mindestens eine für das öffentliche Grün zuständige Institution einer Kommune gehören muss. Die Federführung der Einreichung übernimmt die einreichende Institution oder Behörde der Kommune. Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine können sich in Kooperation mit ihren Kommunen beteiligen.

Ausgezeichnet werden nicht Personen, sondern die Projekte.

Ein Projekt kann nur einmal eingereicht werden. Die Anzahl der Einreichungen pro Teilnehmer ist nicht begrenzt. Projekte, an denen Mitglieder der Jury direkt beteiligt waren, sind nicht zur Teilnahme zugelassen.

## 8. Einreichung

Die Wettbewerbsbeiträge werden ausschließlich über das Online-Formular unter [bundespreis-stadtgruen.de](https://bundespreis-stadtgruen.de) eingereicht. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Beurteilung des eingereichten Projektes findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Diese müssen das Projekt nachvollziehbar und anschaulich darstellen. Weiterführende Informationen oder der Verweis darauf (z.B. Projektwebseiten, Broschüren) werden von der Beurteilung ausgenommen.



## 9. Beurteilungskriterien

Es werden Projekte prämiert, die mit klugen Ideen und im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Kommune etwas Neues angeschoben und geschaffen haben. Bei der Beurteilung werden folgende Themen gemäß Einreichungsformular in allen Kategorien beleuchtet:

**Multifunktionalität des Stadtgrüns:** Das Projekt kombiniert auf besondere Weise verschiedene Funktionen miteinander und befördert damit die Lebensqualität.

**Interdisziplinarität / Integrierte Zusammenarbeit:** Das Projekt wurde interdisziplinär und/oder kooperativ bearbeitet. Es wurden auf besondere Weise unterschiedliche Akteure eingebunden.

**Prozessqualität:** Das Projekt wurde durch einen besonderen Prozess initiiert oder realisiert. Dieser Prozess war ungewöhnlich, beispielgebend und innovativ.

**Gestaltqualität:** Das Projekt hat durch seine besondere Gestaltung neue Zugänge und Nutzungen befördert.

## 10. Preise

Der Bundespreis Stadtgrün 2020 ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro dotiert. Vorgesehen ist, je Kategorie einen Hauptpreis und zwei Anerkennungen zu vergeben. Die Hauptpreise sind mit je 15.000 Euro (brutto), die Anerkennungen mit je 5.000 Euro (brutto) dotiert. Die Jury kann eine andere Verteilung der Preissumme vornehmen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Das Preisgeld ergeht an die federführende Kommune. Die Verwendung des Preisgeldes ist an das einreichende Ressort gebunden und soll kreativ für die Beförderung von Stadtgrün eingesetzt werden.

Alle Projekte, die für den Bundespreis Stadtgrün nominiert bzw. ausgezeichnet wurden, dürfen mit dem Slogan „Nominiert für den Bundespreis Stadtgrün 2020 in der Kategorie [Name der Kategorie]“ bzw. „Anerkennung beim Bundespreis Stadtgrün 2020 in der Kategorie [Name der Kategorie]“ bzw. „Preisträger des Bundespreises Stadtgrün 2020 in der Kategorie [Name der Kategorie]“ werben und das Logo des Bundespreises Stadtgrün hierfür verwenden.

## 11. Vorprüfung, Nominierung und Jurierung

Nach der Vorprüfung durch das Wettbewerbsbüro erstellt das Nominierungsgremium entlang der Beurteilungskriterien eine Vorschlagsliste für die Jury. Die Jury entscheidet anschließend über die Auszeichnung von Projekten mit Preisen und Anerkennungen.

Die unabhängige Jury ist mit anerkannten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Vertretern und Vertreterinnen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags sowie des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) besetzt.

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Die Arbeitsweise der Jury wird in einer Geschäftsordnung festgelegt.

## 12. Veröffentlichung

Die eingereichten Projekte werden auf verschiedene Weise veröffentlicht:



Auf der Webseite [bundespreis-stadtgruen.de](http://bundespreis-stadtgruen.de) werden bereits während der Einreichphase alle Projekte mit Projekttitel, gewählter Einreichkategorie und einer Abbildung auf einer interaktiven Karte sichtbar. Nach der Jurierung werden die ausgezeichneten Projekte auf der Webseite mit Kurzdarstellungen porträtiert.

Vorgesehen ist darüber hinaus, alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Projekte auf einem Faltplakat zu präsentieren, das als Preisträger-Dokumentation des Bundespreises Stadtgrün 2020 fungiert und für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespreises Stadtgrün verwendet wird.

Über die Projekte, die in ihrer Kategorie den Hauptpreis belegt haben, wird eine Film-Dokumentation und über Projekte, die eine Anerkennung erhalten haben, eine Fotodokumentation erstellt. Die Film- und Fotodokumentationen werden für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespreises Stadtgrün verwendet und stehen den mit Hauptpreisen bzw. mit Anerkennungen ausgezeichneten Kommunen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

### 13. Bekanntgabe, Preisverleihung und Erfahrungsaustausch

Alle Wettbewerbsteilnehmer werden nach der Jurierung per E-Mail über das Ergebnis informiert. Der Öffentlichkeit werden die Ergebnisse auf der Preisverleihung bekanntgegeben.

Die Preisverleihung findet im September 2020 in Berlin statt. Alle Preise und Anerkennungen werden in einem Festakt übergeben. Für alle Wettbewerbsteilnehmer besteht die Möglichkeit, an einem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Preisverleihung teilzunehmen. Die Einladung erfolgt nach der Jurysitzung.

### 14. Termine und Fristen

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Veröffentlichung der Auslobung:          | 9. Januar 2020           |
| Ende der Einreichungsfrist:              | 9. April 2020, 23:59 Uhr |
| Jurysitzung:                             | 16. Juni 2020            |
| Preisverleihung und Erfahrungsaustausch: | im September 2020        |

### 15. Nutzungsrechte

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordnete Behörde, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), beabsichtigt, eine durch Sie erstellte Bilddatei für die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. eine BMI/BBSR-Publikation zu nutzen. Das Einstellen eines Bildes in die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. die Herausgabe eines Bildes im Rahmen einer Printveröffentlichung setzt voraus, dass der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI/BBSR für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte (z.B. Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten etc.) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurde.

Die Teilnehmer räumen dem Auslober für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und zum Wettbewerbsbeitrag (Fotos, Bilder, Texte, etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit dem Bundespreis Stadtgrün stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie in der auf den Bundespreis Stadtgrün und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Werbung.



Der Auslober ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen, zum Zweck der Berichterstattung über den Bundespreis Stadtgrün und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge.

## 16. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.

Soweit der Auslober personenbezogene Daten von den Teilnehmenden erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.

Die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmenden werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmenden Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.

## 17. Garantie und Freistellung

Hiermit erklären die Einreichenden sich als Autoren/Rechteinhaber der Bilddateien mit der Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des BMI/des BBSR und im Rahmen von Printveröffentlichungen des BMI/ des BBSR einverstanden und versichern, dass ihnen ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden.

Die Einreichenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die

1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten oder
2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder
3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.

Die Teilnehmenden werden den Auslober und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmenden ergeben.

## 18. Rechtliche Hinweise

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Die Teilnehmenden akzeptieren mit ihrer Teilnahme die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen des Auslobers.

## 19. Rückfragen

Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung können ausschließlich über das Kontaktformular auf der Webseite [bundespreis-stadtgruen.de](https://bundespreis-stadtgruen.de) an das Wettbewerbsbüro gestellt werden.

Häufig gestellte Fragen werden dort unter FAQ veröffentlicht und beantwortet.